

Liebe Gäste vom Bullauge 13 Duhnen,

was sein muss, muss sein und dazu gehören auch die Mietbedingungen. Diese versuchen wir klar darzustellen. Die Mietbedingungen sollen Ihnen als Mieter und uns als Vermieter eine Sicherheit bieten. Bitte lesen Sie diese vor Ihrer Buchung aufmerksam durch.

Allgemeine Mietbedingungen

1. Vertragsabschluss, Mietzahlung

Der Mietvertrag über die Ferienwohnung ist verbindlich geschlossen, wenn die Buchung erfolgt ist. Die Buchung gilt als erfolgt, wenn eine schriftliche Mitteilung/Bestätigung (i.d.R. Email) an den/die Vermieter zugegangen und die Anzahlung erfolgt ist. Die Hausordnung, Nutzungsvereinbarungen W-LAN, Allgemeine Mietbedingungen gelten mit der Überweisung der Anzahlung als vom Mieter akzeptiert.

Mit Vertragsabschluss werden 20 % des Gesamtpreises als Anzahlung fällig und sind innerhalb von 7 Tagen auf das Konto des Vermieters zu überweisen.

Die Restzahlung ist bis spätestens 14 Tage vor Anreise auf das Konto des Vermieters zu überweisen.

Ist der Zeitraum von der Buchung bis zur Anreise kürzer als 14 Tage wird der Gesamtbetrag umgehend fällig.

W-LAN und kostenlose Angebote (wie Bollerwagen, Fahrrad, etc.) sind keine garantierten Leistungen, die Mitbenutzung ist eine Serviceleistung des Vermieters.

2. Mietpreis, Kurbeitrag und Übernachtungssteuer

Im Mietpreis sind die Nebenkosten für Strom, Wasser etc. enthalten.

Die Kurkarten stellt der Vermieter nach Vorgabe der Stadt Cuxhaven aus. Ab Vollendung des 16. Lebensjahres müssen die Gäste Kurtaxe entrichten, ausgenommen sind Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100% und die Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen „B“ Die von der Stadt Cuxhaven eingeführte Übernachtungssteuer ist im Mietpreis eingerechnet.

3. Storno

Bei einem Rücktritt bis 21 Tage vor Reisebeginn, sind Stornokosten in Höhe von 80 % des Mietpreises zu entrichten.

Die Stornierung soll in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

4. An- und Abreisezeiten und Schlüsselübergabe

Am Anreisetag steht die Ferienwohnung ab 15 Uhr zur Verfügung.
Am Abreisetag ist die Ferienwohnung bis spätestens 10 Uhr zu räumen.
In der Nebensaison können Ausnahmen nach Absprache erfolgen.

Die Schlüsselübergabe/-abholung und Schlüsselwiederabgabe erfolgt nach vorheriger Absprache.

5. Allgemeine Verpflichtungen

Alle Mieter und Begleitpersonen sind gehalten sich nach der jeweils geltenden Hausordnung zu richten. Sie und Ihre Begleitpersonen verpflichten sich, die Ferienwohnung und das darin befindliche Inventar pfleglich zu behandeln. Alle Inventargegenstände, die während des Aufenthaltes beschädigt wurden oder abhanden gekommen sind, müssen von Ihnen ersetzt werden, ebenso haben Sie für Sachbeschädigungen innerhalb der Wohnung aufzukommen.

Die W-LAN Mitbenutzung ist eine Serviceleistung des Vermieters. Er übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs. Die Nutzung des W-LANs erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Er verpflichtet sich, das geltende Recht einzuhalten. Kostenpflichtige, gewaltverherrlichende oder pornographische Seiten sind nicht gestattet. Der Mieter verpflichtet sich, die Zugangsdaten geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

Der Mieter verpflichtet sich, die angemeldete Belegung der Ferienwohnung nicht zu überschreiten, andernfalls ist der Vermieter zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Haustiere sind nicht erlaubt.

Das Rauchen ist in der Wohnung strengstens untersagt.
Es ist nur außerhalb, auf der Terrasse gestattet.

Am Abreisetag sollten folgende Arbeiten vom Mieter erledigt sein: Spülen des Geschirrs, Entleeren der Papierkörbe und Mülleimer (-> Entsorgung in den Abfallboxen der Anlage).

7. Verlust von Schlüsseln

Bei Verlust von Schlüsseln der gebuchten Unterkunft ist der Vermieter unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Im Falle des schuldhaften Verlustes der Schlüssel durch den Mieter oder einem seiner Reisetilnehmer ist dieser verpflichtet die Kosten für die Neuanschaffung im vollen Umfang zu tragen.

In Fällen höherer Gewalt kann der Mietvertrag gekündigt werden.

Gerichtsstand ist der Betriebsort.